



Auszug aus der Niederschrift der 53. Sitzung des Bauausschusses vom 17.08.2026

öffentlich:

TOP 5.1. Stadtverordnung über die Gebühren für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen in der Hansestadt Lübeck (Bewohnerparkgebührenverordnung) 20/0363 zur Kenntnis genommen

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Ramcke, Herr Peters, der Vorsitzende, Herr Frings, AM Wisotzki, AM Prieur und AM Pluschkell.

Bericht:

Die Landesregierung hat durch Landesverordnung die Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen nach § 6a Absatz 5a Satz 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) für die Festsetzung von Gebühren für das Ausstellen von sogenannten Bewohnerparkausweisen, unter anderem auf die (Ober-)Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden, übertragen.

Nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen nach § 6a Abs. 5a S. 2 des StVG darf der Gebührensatz 90,00 EUR pro Jahr nicht übersteigen.

Die Bürgerschaft hat im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2026 mit Antrag 2025/14306-01-01 dem Bürgermeister empfohlen, die Anpassung vorzunehmen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.